

öffentlich

Bearbeiter: Herr Tom Kunert
 Einreicher: Sachgebiet Technischer
 Baubereich

Beteiligte SG:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
02.02.2011	027/2011

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Finanzausschuss nicht öffentlich	10.02.2011					
Stadtrat öffentlich	16.02.2011					

Betreff:

Bewirtschaftung der HH-Stellen und vertragliche Vereinbarung mit den Kommunalen Wasserwerken Leipzig zur Koordinierung des Bauvorhabens Ausbau der Raschwitzer Straße zwischen Hauptstraße und Rathausstraße (nördlicher Abschnitt) vor Rechtskraft des HH 2011.

HH Stelle: 63020 - 95101 (innerhalb Sanierungsgebiet)

HH Stelle: 63020 - 95102 (außerhalb Sanierungsgebiet)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt gemäß § 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 18. März 2003, zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Sächsischen Eigenbetriebsgesetzes vom 26. Juni 2009, i.V.m. § 4 Abs. 4 Nummer 10 der Hauptsatzung der Stadt Markkleeberg vom 17. Januar 2001, zuletzt geändert am 15. April 2009, die Bewirtschaftung der Haushaltsstellen 63020-95101 und 63020-95102 und vertragliche Vereinbarung mit den Kommunalen Wasserwerken Leipzig zur Koordinierung des Bauvorhabens Ausbau der Raschwitzer Straße zwischen Hauptstraße und Rathausstraße (nördlicher Abschnitt) vor Rechtskraft des HH 2011.

Sachdarstellung:

Die Baumaßnahme Raschwitzer Straße zwischen Hauptstraße und Rathausstraße (nördlicher Abschnitt) ist die wichtigste Tief- und Straßenbaumaßnahme der Stadt Markkleeberg im HHJ 2011. Die Leistungen der Kommunalen Wasserwerke Leipzig belaufen sich ebenfalls im hohen 6-stelligen Bereich. Um eine zeitliche und wirtschaftliche Koordinierung beider Baumaßnahmen sicherstellen zu können, ist es

Seite: 2

Vorlage: 027/2011

notwendig, ein Koordinierungsvertrag mit den KWL bis spätestens Ende Februar 2011 abzuschließen. Ohne eine vertragliche Vereinbarung zwischen Stadt und KWL ist die Ausschreibung der KWL terminlich gefährdet und die abgestimmten Bauzeiten können nicht eingehalten werden.

Die Ausschreibung der Bauleistungen der Stadt Markkleeberg erfolgt nach Rechtskraft des Haushaltes. Für den behinderungsfreien Ablauf der Baumaßnahme ist es notwendig, die Bewirtschaftung der Haushaltsstellen und vertragliche Vereinbarung mit den Kommunalen Wasserwerken Leipzig zur Koordinierung des Bauvorhabens Ausbau der Raschwitzener Straße zwischen Hauptstraße und Rathausstraße (nördlicher Abschnitt) vor Rechtskraft des HH 2011 zu beschließen.

Dr. Klose

Oberbürgermeister